



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes

Ohler, Aloys K.

Mainz, 1863

A. Von den sittlichen Eigenschaften des Religionslehrers

[urn:nbn:de:hbz:466:1-62615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-62615)

Erster Abschnitt.

§. 135. **Befähigung des Religionslehrers.**

Soll der Religionsunterricht seinen Zweck erreichen, so müssen vor Allem an den Religionslehrer folgende drei Forderungen gestellt werden:

A. daß er die nothwendigen sittlichen Eigenschaften besitzt;

B. daß er die nothwendigen Kenntnisse hat;

C. daß er sich auf diesen wichtigen Gegenstand gewissenhaft vorbereitet.

§. 136. **A. Von den sittlichen Eigenschaften des Religionslehrers.**

Bei keinem Unterrichte sind die sittlichen Eigenschaften, die ein guter Lehrer besitzen muß, so nothwendig, als beim Religionsunterrichte.

Wer das Wort Gottes lehrt, aber in seinem eigenen Leben da-
widerhandelt, der spricht sich selbst öffentlich das Verdammungsurtheil
und muß allmählig ein gefühlloser und verstockter Mensch werden.

Auch fehlt dem Unterrichte eines solchen Lehrers das Wichtigste,
nämlich der Segen von oben; denn unmöglich kann Gott sein Wohl-
gefallen daran haben, wenn ihm zwar mit den Lippen die Ehre gege-
ben, mit dem Herzen aber wieder genommen wird.

Ferner wird auch ein solcher Religionslehrer mit der Zeit erschla-
fen und nachlässig werden; denn wie kann er Gefallen an einem Un-
terrichte finden, der ihm ein beständiger Vorwurf ist?

Endlich muß der Widerspruch zwischen dem Worte des Lehrers
und seinen Handlungen allen Eindruck verwischen, den der Religions-
unterricht auf die empfänglichen Herzen der Kinder macht; derselbe
kann sogar einen höchst schädlichen Einfluß ausüben, indem die Kinder
gar leicht auch Heuchler und Augendiener werden, wenn ihr Lehrer
ein Heuchler und Augendiener ist.

Es mögen diese wenigen Worte genügen, um alle Lehrer aufzumuntern,
sich jener sittlichen Eigenschaften zu befleißigen, ohne welche man kein guter Re-
ligionslehrer sein kann, auch wenn man im Uebrigen vorzügliche Kenntnisse und
eine vorzügliche Lehrgabe besäße.

Die dem Religionslehrer nothwendigen sittlichen Eigenschaften sind
folgende:

1. Gottesfurcht, 2. Gewissenhaftigkeit, 3. Fleiß, 4. Lernbegierde,
5. Sanftmuth und Geduld, 6. Liebe, 7. väterliche Strenge und Ernst-
haftigkeit.

In eine weitläufige Erklärung dieser Eigenschaften einzugehen, ist nicht nothwendig. Es ist leicht einzusehen, wie wichtig sie für den Lehrer sind. Möge daher Jeder sich selbst prüfen, ob er dieselben besitzt, und ob er bemüht ist, sich darin zu vervollkommen.

Nur über eine derselben, die alle anderen in sich schließt, nämlich über die Gottesfurcht, soll die ausgezeichnete Belehrung des großen Pädagogen Overberg nicht unerwähnt bleiben, welche er in seinem „christkatholischen Religionshandbuch“ allen Religionslehrern gegeben hat. Möchten diese seine Worte so zu Herzen dringen, wie sie aus seinem für das wahre Wohl der Jugend begeisterten Herzen geflossen sind:

„Was die Gottesfurcht insbesondere betrifft, so ist es bei der christlichen Lehre sehr zu wünschen, daß der Lehrer nicht bloß durch den Glauben, sondern auch durch eigene Erfahrung fest von der Wahrheit überzeugt sei: „Die Furcht des Herrn erfreut das Herz, gibt Fröhlichkeit und Wonne.““ Sirach. I, 12. Ein Paar Worte aus dem Munde des Lehrers, der die beruhigende, tröstende, erfreuende Kraft der Religion an sich erfahren hat, bringen oft bei den Schülern weit größere Wirkungen hervor, als die schönste Rede eines Anderen. Was von Herzen kommt, das geht zu Herzen.“

Um Gottesfurcht sich anzueignen, schlägt Overberg folgende Uebungen vor:

„1. Sehet eure Schüler, wenn sie um Euch her sitzen oder stehen, oft mit dem Glaubensauge an, und denkt: Sind diese da nicht Gotteskinder, Gottes Lieblinge, Gottes Erben? Sind sie nicht meines Heilandes unschuldige, unmündige Brüder, der Preis seines Blutes, seines Geistes Tempel? Sind sie nicht Pflegkinder der Engel, die Freude der Eltern, die Blume der Menschheit, die Hoffnung einer bessern Nachwelt?“

„2. Ein anderesmal könnet Ihr auch denken: Wie, wenn der Heiland mir erschiene, um mir seine Lieblinge zu empfehlen, könnte und würde er mir dann nicht wohl sagen: Sieh hier die Wundmale meiner Hände, meiner Füße und meiner Seite! Durch das Blut, welches aus diesen Wunden floß, sind die Seelen erkaufte, die ich deiner Fürsorge anvertraut habe. Heilige dich für sie, wie ich mich für euch Alle geheiligt habe! Joh. XIV, 19. Auch von deinen Händen werde ich ihre Seelen fordern. Ezech. XXXIV, 10.“

„3. Es ist sehr nützlich, sich mehrmals zu fragen: Was werden diese meine Schüler einst auf ihrem Todesbette und vor dem Gerichte Gottes von mir denken? Werden sie dann Ursache haben, Segen oder Fluch über mich auszusprechen? Was werde ich selbst auf meinem Todesbette von meinem Verhalten bei dem Unterrichte überhaupt, besonders bei dem Unterrichte in der Religion denken? Wird mir dann der Gedanke daran Angst oder Trost bringen?“

B. Von den dem Religionslehrer nothwendigen Kenntnissen.

§. 137.

An den Religionslehrer müssen folgende Forderungen gestellt werden:

Erste Forderung.

Der Religionslehrer muß den Katechismus und die biblische Geschichte, welche er lehren soll, dem Wortlaute nach im Gedächtniß haben.

Das Auswendigwissen des Lehrstoffes bietet für den Unterricht selbst wesentliche Vortheile dar, nämlich:

Wenn der Lehrer nicht beständig in das Buch zu sehen braucht, so ist sein Unterricht freier und lebendiger.